

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Tageblatt-Riesner
Bernauer Str. 22.
Bismarck Str. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamtsamt Meißner bezüchlicherlei bestimmte Blatt.

Verlagsdruckerei
Riesa 1888.
Bismarck-
Riesa Nr. 22.

Nr. 15.

Mittwoch, 18. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Käufern für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; jeitrauender und tabellarischer Satz 50%, Kuffler, feste Zeile, Bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Anzeigungsverträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlagsamtes oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Meißner Str. 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hilsmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Gehlers Erbschaft.

Wenn man geneigt sein könnte, den Rücktritt Dr. Gehlers gerade in diesem Augenblick als sehr unerwünscht und unangemessen zu bezeichnen, so ergibt sich diese Meinung aus der Erkenntnis, daß nach dem endgültigen Rücktritt Dr. Gehlers sein Nachfolger, gleichgültig wer es sein wird, seinen leichten Stand haben wird, bei der kommenden Reichshausaufgabe über den Wehrmachtsaufbau auf Grund einer genauen Kenntnis der tatsächlichen Voraussetzungen der maßlos aufgeschwungenen Kritik einer sehr harten und geschlossenen Opposition zu begegnen. Man hat in Einklang mit der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Rücktritt Gehlers selbst am dienlichsten wäre, da bei den kommenden Debatten im Reichstag Dinge zur Sprache kommen müßten, die dem bisherigen Reichswehrminister außerordentlich unangenehm sein könnten. Diese Behauptung ist durchaus irrig. Die Erbschaft Gehlers liegt jedem Mann offen vor Augen. Sie ist in dem Wehrmachtsaufbau 1928 sorgfältig ausgearbeitet. Wer nur einigermaßen in der Lage ist, aus vorliegenden Hausaufgaben das richtige herauszufinden, wird sich bei einer Prüfung des Wehrmachtsaufbaues für 1928 zu der Ueberzeugung durchdringen können, daß dieser Erbschaft des ausgeübten Reichswehrministers auch schärfste Kritik wohl vertragen kann. Wenn auch der Nachfolger Gehlers große Arbeit haben wird, in der kurzen Zeit, die uns noch bis zu Beginn der Staatsaufgabe im Reichstag trennt, so ist die nötigen tatsächlichen Kenntnisse anzuschaffen, so leicht doch zu hoffen, daß angesichts der sorgsam ausgearbeiteten Wehrmachtsaufgabe auch dieser Nachfolger im Amt des Reichswehrministers seine Sache gut und wirkungsvoll vertreten wird.

Nach unmittelbarer vor den Weihnachtsferien hat der Reichstag den Haushalt des Reichswehrministeriums verabschiedet. Es dürfte bekannt sein, daß hauptsächlich auf Veranlassung der preussischen Vertreter im Reichstag an dem Wehrmachtsaufbau 1928 große Abstriche gemacht wurden. Diese Abstriche sollen zu einer Ersparnis von rund 17 Mill. Mark führen. Der Haushalt der Marine wird um rund 10 Millionen, der Haushalt des Heeres um ungefähr 7 Mill. Mark durch Mehrheitsbeschluß des Reichstages gekürzt. Was die Kürzung am Marineetat betrifft, so erreicht sie die erste Rate für den Neubau eines Linienschiffes. Die preussische Regierung, die als der Hauptverfechter dieses Abstriches bezeichnet ist, wird sich bei den kommenden Beratungen im Reichstag wohl auf den Standpunkt stellen, daß angesichts der finanziellen Schwierigkeiten Lage des Reiches auch unsere Wehrmacht ihre Ausgaben einschränken müßte. Dieser Standpunkt ist an und für sich selbstverständlich haltbar. Im Hinblick auf den uns vorliegenden Wehrmachtsaufbau 1928 läßt sich aber sagen, daß das Reichswehrministerium bei der Aufstellung des neuen Etats sich durchaus von den Notwendigkeiten des Spanens letzten Heß, von sich aus bereits große Abstriche machte und sich nur auf Forderungen beschränkte, die sachlich unumgänglich notwendig sind. Es ist hier zu bedenken, daß unsere Linienschiffe durchwegs bereits zwanzig Jahre im Dienst befinden, daß sie nach dem Erkenntnis einer modernen Gefrierführung somit bereits völlig veraltet sind und durch Neubauten allmählich ersetzt werden müssen. Würde, wie dies die Mehrheit des Reichstages wünscht, eine Mehrheit des Reichstages diesen Abstrich aufheben, so müßte diese Stellungnahme des Reichstages, wie dies auch mit Recht eine Anfrage der Deutschen Nationalen laut, im Ausland die Meinung hervorrufen, daß die im Verfall der Spanier befindlichen uns zugesprochenen kleine Wehrmacht bei uns selbst noch als zu groß bezeichnet wird. Es ist zu bedenken, daß die geringe deutsche Wehrmacht, mit ihr natürlich auch unsere kleine Marine, im Ernstfälle kaum in der Lage sein wird, dem Angriff einer größeren feindlichen Macht auch nur einen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. Aber schließlich ist uns durch den Verfall der Friedensverträge, schließlich auch sanktioniert durch die Weimarer Verfassung, eine Wehrmacht befallen worden. Das bedingt selbstverständlich, daß das Reich im Rahmen der uns gesteckten Grenzen das bestmögliche tun muß, was dieser Wehrmacht auch wirklich den Charakter einer Wehrmacht beleiht. Wenn der deutschen Marine nicht die zur Ausbildung der Mannschaften notwendigen Schiffe befallen werden, so hat diese Marine ihre letzte Existenzberechtigung bestimmt verloren, ähnlich wie unser Heer seine Zweckbestimmung nicht mehr erfüllen kann, wenn durch allzu erhebliche Abstriche an den Forderungen für Munition, Pferdebeschaffung, Kriegsgüter und Veterinärwesen die Voraussetzungen für eine ernste und sorgfältige Ausbildung der Mannschaften nicht mehr vorhanden sind.

Das Reichswehrministerium hat bei der Aufstellung seines neuen Etats den Ersparnismaßnahmen des Reiches durchaus Rechnung getragen. Ein Blick auf den vorliegenden Wehrmachtsaufbau dürfte dies bezeugen. So hat man schließlich, das unter anderem die Ausgaben für die militärische Ausbildung des Heeres gegenüber dem Jahre 1927 um 1,8, gegenüber dem Jahre 1926 sogar um 4,4 Millionen, die Ausgaben für Pferdebeschaffung, Veterinärwesen von 18,8 Millionen im Jahre 1926 auf 11,6 Millionen im Jahre 1928 gekürzt worden sind. Wenn auch ein gewisser zwangsläufiger Mehraufwand für das Rechnungsjahr 1928 nicht abzuleugnen ist, so ergibt er sich nur auf Grund der notwendigen Beschaffungsmehraufgaben, die aber zum größten Teil bereits durch sehr spürbare Abstriche bei wichtigen Sachteilen gedeckt sein dürften. Aus diesem Grunde ist schon zu erwarten, daß der vorliegende Wehrmachtsaufbau, so weit wie nur irgend möglich, den notwendigen Ersparnismaßnahmen entgegenkommt. Würde eine Reichstagsmehrheit über diese Abstriche des Reichswehrministeriums hinaus auch die Abstriche des Reichstages noch aufheben, so würde er nicht

Der Reichshaushalt für Versorgung und Ruhegehälter.

Abg. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages erließ am Dienstag den

Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter.

Der Berichterstatter Abg. Dörmann (Dnat.) führte aus, daß der Etat für 1928 mit einer Gesamtausgabe von 1.790.000 Reichsmark, also 20 Prozent der fortwährenden Ausgaben des Reiches abdecke.

Abg. Rohmann (Sop.) begründete eine Entschließung, wonach dem Reichstag unverzüglich ein Gesetzentwurf über Festlegung einer Höchstgrenze und Regelung der Pensionserhöhung bei hohen Arbeitseinkommen vorgelegt werden solle. Er brachte den Fall des Hauptmanns von Graw zur Sprache, der als Adjutant Offiziers am 9. November 1928 schwer verwundet und erhöhte Versorgungsgeldern teilhaftig wurde. Diefem Mann hätten die bayerischen Behörden eine Rente bewilligt, während sie die Witwe Eißners im Armenrat um eine Pension hätten kämpfen lassen. Auf eine Anregung des Redners, die Ministerkommission vom 1. April von 25 auf 30 Mark zu erhöhen, erwiderte Ministerdirektor Dr. Bachmann, daß dadurch eine Mehrausgabe von vier Millionen entstehen würde. Es gäbe noch 68.000 Altveteranen.

Die Ministerialdirektor Reitzig mitteilte, daß im Vorjahr 190.000 neue Anträge auf Erneuerung von Versorgungsrenten gestellt worden. Auch die Anträge auf Bewilligung von Altersrenten nähmen zu. Nur die Zahl der Waisenrenten nehme ab. Die Zunahme der Versorgungsberechtigten sei auf die weitere Verarmung zurückzuführen.

Zum Fall Graw teilte Ministerialrat Jacobs mit, Graw sei unbewußt gewesen, er habe mit einem bewaffneten Putsch nicht gerechnet. Das Versorgungsamt habe ein Versäumnis verneint und deshalb sei die Rente des Graw auf sechs Prozent erhöht worden.

Abg. Rohmann erklärte dazu, daß die Gewährung der Rente an Graw ein himmelführendes Unrecht sei. Im Verlauf der ausgedehnten Debatte wurden zahlreiche Eingewände und Bemerkungen vorgebracht.

Abg. Schmidt-Stettin (Dnat.) erklärte die Frage der Barzahlungsberechtigten für nicht genügend geregelt. Auch die Ausführung des Wehrmachtversorgungsgesetzes durch Länder und Gemeinden könne nicht befriedigen.

Abg. Drillinghaus (Dsp.) erklärte, daß seine Freunde gegen die Anträge wegen der Höchstpensionen der höchsten politischen Beamten seien. Die Volkswirtschaft gegen die Übernahme von Wartelandsbeamten zu sträuben, ebenso Länder und Gemeinden bei Übernahme von Zivilversorgungsberechtigten.

In demselben Sinne äußerte sich Abg. Erling (Dnat.) Die Obersteinstaatliche a. Birkow mitteilte, daß die Zahl der Versorgungsbeamten von zwanzigtausend auf achttausend aus der alten Armee, der Polizei, der neuen Armee und der Schwerbeschädigten zurückgegangen. In diesen Fällen aber nunmehr zehntausend neue Versorgungsbeamten, deren Unterbringung eine große Sorge sei. Die Gemeinden, die solche Annahmen ablehnen, müßten sich selbst helfen, weil diese Männer ganz anders als früher ausgebildet seien, vielfach bis zur Primarstufe.

Abg. v. Gumbert (Dnat.) befürwortete einen Denkmalsantrag betr. Versorgung eines Pensionärgesetzes für politische

nur die Zweckbestimmung unserer Wehrmacht nicht gekündigt, sondern auch den Bestand der neuerrichteten Munitionsfabriken, die auf die Lieferung an das Heer angewiesen sind, darf in Mitleidenschaft ziehen, was schließlich die erwünschte Ersparnis in ihr Gegenteil umwandeln könnte.

Neue Schwierigkeiten beim Schulgesetz.

Abg. Berlin. In den Verhandlungen über das Schulgesetz hatte in voriger Woche der demokratische Abg. Rönneburg einen Änderungsantrag eingebracht, der durch eine schärfere Formulierung des § 16 a das Bayerische Konfessionsgesetz ausschließen will. Durch diesen Antrag soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, die Volkspartei darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß durch die Annahme des Kompromißantrages das Bayerische Konfessionsgesetz, das die Volkspartei in Bayern schärfstens bekämpft hat, reichsgesetzlich bestätigt würde. In parlamentarischen Kreisen verlautet auf das Bestimmteste, daß die Volkspartei sich mit der jetzigen Formulierung des § 16 a nicht mehr einverstanden erklären könne. Dadurch ist eine neue Schwierigkeit in der Schulgesetzfrage entstanden, die noch dadurch vergrößert wird, daß in der für die Volkspartei wichtigsten Frage der Simultankinder noch keine Annäherung, geschweige denn eine Einigung erzielt werden konnte.

Der Interfraktionelle Ausschuß des Reichstages

war für Dienstag abend zusammenberufen worden, um in der neuerlich aufgetauchten Schwierigkeit beim Schulgesetz, entwarf Einigungsverhandlungen einzuleiten. Da jedoch der vorkonfessionelle Abg. Dr. Hunkel, der im Bildungsausschuß vornehmlich die Volkspartei vertritt, erst heute Mittwoch wieder in Berlin eintreffen wird, wurden die Verhandlungen auf Mittwoch nachmittags vertagt. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsleser

erklärt, soll bereits eine Kompromißformel gefunden sein, die es der Deutschen Volkspartei möglich macht, dem beantragten § 16 a zuzustimmen. Es wird jedoch in parlamentarischen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Hauptschwierigkeiten einer völligen Einigung über das Schulgesetz bei dem § 20, der von den Simultankindern handelt, liegen.

Die Strafrechtsreform.

Abg. Berlin. Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform nahm den § 127 der Vorlage über das neue Strafgesetzbuch wie folgt an:

„In der Strafverfolgung bei einem Strafverfahren oder einem Dienststrafverfahren darf der Angeklagte, der Zwangsmaßnahmen anwenden, um Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“

In der Regierungsvorlage waren die Vorschriften über Erpressung von Aussagen, unterlassene Verfolgung und Verfolgung Unschuldiger zusammengefaßt. Der Ausschuß hat demnach die Vorschriften über Erpressung von Aussagen von den beiden übrigen Punkten getrennt und auch das Dienststrafverfahren mit einbezogen.

Neu angenommen wurde ein § 127 a, wonach ein zur Abwehrung bei einem Strafverfahren berufener Amtsträger, der wissenschaftlich einen Angeklagten der Verfolgung entzieht oder wissenschaftlich einen Unschuldigen zur Verfolgung oder Bestrafung bringt, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

§ 128 (Bestrafung von Verbrechen und Vergehen bei geschwinderigen Vollstreckung von Strafen und des geschwinderigen Vollstreckung von Maßnahmen zur Verfolgung und Sicherung) wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, ebenso § 140 (Bestrafung des Betrags von Vermögenswerten).

Der Etat für die besetzten Gebiete.

Abg. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages begann am Dienstag die Beratung des Etats des Reichswehrministeriums für die besetzten Gebiete.

Die der Berichterstatter Abg. v. Gumbert (Dnat.) betonte, weist dieser Etat eine Summe von 39.200.000 Reichsmark auf. Von der Minderung der Besatzung um zehntausend Mann sei viel Aufhebens gemacht worden. Im Rheinland sei die kleine Minderung sehr wohl übergegangen, denn geändert habe sich für die Bevölkerung kaum etwas, wie der Redner im einzelnen nachwies.

Staatssekretär Schmid verwies demgegenüber auf die Höhe des Reichsanwärters im Ausland für die besetzten Gebiete. Die Besatzungsverminderung habe keine entscheidende Erleichterung gebracht, aber sie habe doch die politische Bedeutung einer wenigstens teilweise Erfüllung der Forderungen von Bismarck. Wegen die Landwirtschaft schwer schädigenden Schließungen habe der Reichsminister für Volkswirtschaften erhoben. Demnach sei das Verhältnis von fünfzehnhundert Soldaten als schützendes Begleitpersonal der Truppen. Richtig sei, daß in den letzten Monaten sich eine gewisse Verschärfung der Verhältnisse geltend mache. Ueber die Frage der Ordnungsmann werde seit anderthalb Jahren verhandelt; insbesondere die Ordnungsmann 64, die eine Art Mobilisierung für die Jahrgänge der Bevölkerung ermöglichen, werde mit allen Mitteln beschleunigt. Die Besatzung werde mit allen Mitteln beschleunigt. Die Besatzung werde im Nordosten zweifach und im Südosten vierfach im jährlichen Millionen eingeleitet. — Berichterstatter Mittwoch.

erklärt, soll bereits eine Kompromißformel gefunden sein, die es der Deutschen Volkspartei möglich macht, dem beantragten § 16 a zuzustimmen. Es wird jedoch in parlamentarischen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Hauptschwierigkeiten einer völligen Einigung über das Schulgesetz bei dem § 20, der von den Simultankindern handelt, liegen.

Die Strafrechtsreform.

Abg. Berlin. Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform nahm den § 127 der Vorlage über das neue Strafgesetzbuch wie folgt an:

„In der Strafverfolgung bei einem Strafverfahren oder einem Dienststrafverfahren darf der Angeklagte, der Zwangsmaßnahmen anwenden, um Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“

In der Regierungsvorlage waren die Vorschriften über Erpressung von Aussagen, unterlassene Verfolgung und Verfolgung Unschuldiger zusammengefaßt. Der Ausschuß hat demnach die Vorschriften über Erpressung von Aussagen von den beiden übrigen Punkten getrennt und auch das Dienststrafverfahren mit einbezogen.

Neu angenommen wurde ein § 127 a, wonach ein zur Abwehrung bei einem Strafverfahren berufener Amtsträger, der wissenschaftlich einen Angeklagten der Verfolgung entzieht oder wissenschaftlich einen Unschuldigen zur Verfolgung oder Bestrafung bringt, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

§ 128 (Bestrafung von Verbrechen und Vergehen bei geschwinderigen Vollstreckung von Strafen und des geschwinderigen Vollstreckung von Maßnahmen zur Verfolgung und Sicherung) wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, ebenso § 140 (Bestrafung des Betrags von Vermögenswerten).